

<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>6.256/2017</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Gegenstand der Vorlage:</b>	<b>Bebauungsplan "Bolzplatz Drübeck" der Stadt Ilsenburg</b> <b>- Aufstellungsbeschluss</b> <b>- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</b>	
<b>Berichterstatter:</b>	<b>Frau Schwager-Löwe, Amtsleiterin Fachbereich Ordnung und Bauen</b>	
<b>Gesetzliche Grundlagen:</b>	§§ 1 (3), 2 (1), 3 (1), 4 (1) BauGB in der zurzeit geltenden Fassung	
<b>Begründung:</b>	<p>Es ist Ziel mit dem Bebauungsplan „Bolzplatz Drübeck“ den Bau und die Nutzungen eines Bolzplatzes planungsrechtlich im Bereich der Straße „Am Kamp“ abzusichern. Der bisherige Bolzplatz ist durch den Neubau des Kindergartens in Drübeck entfallen.</p> <p>Aufgrund der in den letzten Jahren entstandenen Wohnbebauung zwischen „Streichhölzer Weg“ und „Am Kamp“ sieht die Stadt Ilsenburg einen starken Bedarf an einem Bolzplatz, der als Aktivspielplatz für Kinder und Jugendliche dienen soll.</p> <p>Die nutzbare Größe des Bolzplatzes beträgt ca. 44 x 22 m und entspricht somit der Größe eines Schülerfußballplatzes.</p> <p>Für das Vorhaben wurde bereits ein Schallschutzgutachten eingeholt.</p>	
<b>Beschlussvorschlag:</b>	<ol style="list-style-type: none"><li><b>1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bolzplatz Drübeck“ der Stadt Ilsenburg/ OT Drübeck.</b></li><li><b>2. Dem vorliegendem Entwurf und der Begründung wird zugestimmt.</b></li><li><b>3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.</b></li></ol>	

**Finanzielle Auswirkungen:**

~~ja/nein~~ im HH-Jahr: 2017 / 2018  
Erträge/Einzahlungen in EUR:  
Aufwendungen/Auszahlungen in EUR: 9.000  
Planung / 24.000 baul. Maßnahmen

**Abstimmung:**

21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates  
– davon anwesend  
– Ja-Stimmen  
– Nein-Stimmen  
– Enthaltung  
– Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des §  
– 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-  
LSA) gehindert an der Beratung und  
Entscheidung mitzuwirken

Loeffke  
Bürgermeister

Anlagen:  
Bebauungsplanentwurf  
Bebauungsentwurf  
Begründung